



Aetigkofen, Aetingen, Bibern, Brittern, Brügglen, Gossliwil, Hessigkofen
Küttigkofen, Kyburg-Buchegg, Lüterswil-Gächliwil, Mühledorf, Tscheppach



Wo ist das?
(Lösung auf der letzten Seite)

Achtung:
Ab Seite 3 Einladung zur
Gemeindeversammlung

Gesamtrevision der Ortsplanung Buchegg

Rückblick Mitwirkung

Die Arbeiten zur Revision der Ortsplanung schreiten voran. Nach der kantonalen Vorprüfung fand vom 24. Oktober 2024 bis am 10. Januar 2025 die öffentliche Mitwirkung statt. An der Startveranstaltung zur Mitwirkung in der Mehrzweckhalle Lüterswil nahmen rund 100 Besucher:innen teil. Die Unterlagen des Ortsplanungsdossiers konnten digital auf der Gemeindehome-

page und auf der Storymap sowie vor Ort im alten Schulhaus Brügglen eingesehen werden. Viele nutzten die Gelegenheit, ihre Anliegen und Fragen an einer der 75 Sprechstunden persönlich an Mitglieder des Ausschusses oder an das Planungsteam zu richten. Zusätzlich wurden die Landwirt:innen nochmals separat begrüsst, um ihnen den Gesamtplan mit den Schutzzonen und die Auswirkung auf ihre landwirtschaftliche Tätigkeit zu erläutern. Schlussendlich gingen beim Gemeinderat 190 schriftliche Begehren sowie Fragen zur Ortsplanungsrevision Buchegg ein.

Begehren und Mitwirkungsbericht

Der Ausschuss Ortsplanrevision sowie der Gemeinderat Buchegg haben die eingereichten Begehren sorgfältig geprüft und auf ihre Zweck- sowie Rechtmässigkeit hin beurteilt. Im Mitwirkungsbericht, welcher im April 2025 durch den Gemeinderat beschlossen wurde, sind alle eingereichten Begehren sowie die entsprechenden



Wo ist das?
(Lösung auf der letzten Seite)

Beschlüsse der Planungsbehörde aufgeführt. Dieser wird mit der öffentlichen Auflage der Bevölkerung zugänglich gemacht.

Einreichung des Dossiers in die abschliessende kantonale Vorprüfung im Mai 2025

Das Dossier wurde auf Grundlage des Mitwirkungsberichts angepasst und Anfang Mai 2025 beim Amt für Raumplanung zur zweiten, abschliessenden Vorprüfung eingereicht. Zurzeit läuft somit die zweite Vorprüfung bei den kantonalen Fachstellen. Diese wird voraussichtlich im September 2025 abgeschlossen.

Ausblick

Nach Abschluss der zweiten kantonalen Vorprüfung wird das Dossier wiederum angepasst und die Beschlüsse zu den Mitwirkungsbegehren erneut geprüft. Die öffentliche Auflage der Ortsplanungsrevision findet voraussichtlich im 1. Quartal 2026 statt. Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit, den Mitwirkungsbericht sowie die Unterlagen einzusehen und bei Bedarf Einsprache zu erheben. Die revidierte Ortsplanung soll im Sommer 2026 zur Genehmigung beim Regierungsrat eingereicht werden.

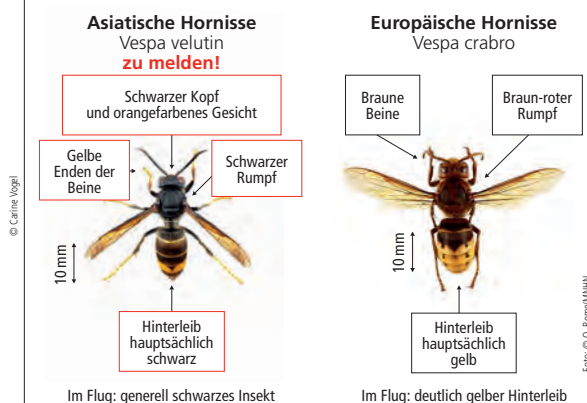
Lia Häfeli, Ingenieurin BSB + Planer

Verena Meyer-Burkhard, Gemeindepräsidentin Buchegg

Informationen zur Asiatischen Hornisse und zum einjährigen Berufkraut

Asiatische Hornisse

Die Invasion der Asiatischen Hornisse ist in vollem Gange. Hierbei handelt es sich um eine invasive gebietsfremde Art, welche nachweislich Schäden in der Umwelt verursacht. Auch in der Gemeinde Buchegg kam es letztes Jahr zu Sichtungen, die Nester wurden durch eine spezialisierte Firma vernichtet.



Primärnest

Frühjahr

Grösse: Fuss-/Basketball

Standort: bis ca. 2 m ab Boden (Dachvorsprünge, Schuppen, dichte Hecken)



Sekundärnest

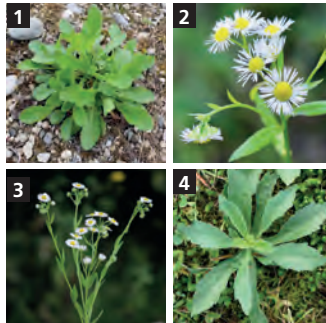
Grösse: Birnenförmiges Nest (~60 cm breit, 80 cm hoch) in grosser Höhe (Baumkronen) seitlicher Eingang

Achtung: Unbedingt Abstand halten, stören Sie die Hornissen nicht, da diese dadurch aggressiv werden können. Meldung, gerne mit Bildmaterial, und Standort an die Gemeindeverwaltung (info@buchegg-so.ch, 032 661 50 60, Gemeindemelder).

Einjähriges Berufkraut

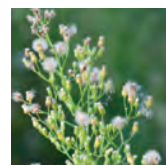
Weiterhin mit einigen Vorkommen vertreten ist folgender Neophyt, den es ebenfalls zu bekämpfen gilt. Wir bitten Sie, Bestände in Ihren Gärten auszureissen und mit dem Kehricht oder in einen unserer auf dem Gemeindegebiet verteilten Neophytencontainer zu entsorgen. Grössere Bestände in- und ausserhalb des Siedlungsgebietes melden Sie bitte der Gemeindeverwaltung.

Einjähriges Berufkraut

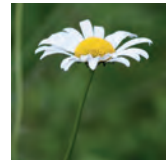


- 1 Überwinterung als Rosette
- 2 Blütenkörbchen 1–2 cm breit, viele schmale Zungenblüten in Weiss bis Lila, blüht von Mai bis Oktober
- 3 Behaarte Stängel, oben verzweigt, bis 1,5 m hoch
- 4 Hellgrüne behaarte Blätter, am Rand grob gezähnt

Mögliche Verwechslung



Kanadisches Berufskraut (ebenfalls ein Neophyt)



Wiesen-Margerite



Echte Kamille



Lanzettblättrige Aster (ebenfalls ein Neophyt)





Einladung zur 1. Gemeindeversammlung Gemeinde Buchegg

Donnerstag, 19. Juni 2025

19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle Aetigkofen

Traktanden

1.	Begrüssung Feststellung der ordnungsgemässen Einberufung der Gemeindeversammlung	Inhaltsverzeichnis
2.	Organisation Wahl der Stimmenzähler/Anzahl Stimmberechtigte/Genehmigung der Traktandenliste	
3.	Fusionsbilanz a) Genehmigung	4
4.	Abrechnung von abgeschlossenen Verpflichtungskrediten a) Kenntnisnahme von abgeschlossenen Verpflichtungskrediten ohne Nachtragskredit b) Genehmigung von abgeschlossenen Verpflichtungskrediten mit Nachtragskredit	5
5.	Jahresrechnung 2024 Buchegg a) Kurzpräsentation b) Kenntnisnahme Revisionsbericht 2024 c) Genehmigung Jahresrechnung 2024	6
6.	Reglemente a) Gemeindeordnung 5. Submission § 36 Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge b) DGO Anhang 2: Pikettenschädigung Werkhof im Winterdienst c) Bestattungs- und Friedhofreglement	7 8 10
7.	Mitteilungen aus dem Gemeinderat	
8.	Verschiedenes	

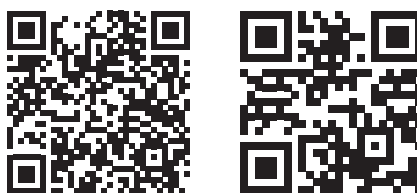
Der Gemeinderat Buchegg

Die **Unterlagen zu den Traktanden der Gemeindeversammlung** sowie das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegen ab dem 9. Juni 2025 während den Schalteröffnungszeiten zur Einsichtnahme im Gemeinderatszimmer des Gemeindehauses in Mühledorf (rechter Eingang 1. Stock) auf. Zusätzlich finden Sie die Unterlagen unter **www.buchegg-so.ch**. Zur Teilnahme an der Versammlung sind alle Stimmberechtigten sowie die gesamte Bevölkerung der Gemeinde Buchegg herzlich eingeladen.

Containerstandorte sind
einschbar unter (Spezialthemen,
Gemeindeinventar)



Einjähriges Berufskraut,
Neophyten allgemein



Gemeindemelder
Gemeinde Buchegg
für Smartphones



Traktandum 3
Antrag auf Genehmigung der fusionierten Eröffnungsbilanz
und Kenntnisnahme des Amtsübergabeprotokolls



Ortsteil Lüterswil

Auf den 1. Januar 2024 haben die (Alt-)Gemeinde Buchegg und die Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil zur Gemeinde Buchegg fusioniert. Im Rahmen dieses Akts mussten die beiden Bilanzen zusammengeführt werden. Es musste ebenfalls eine formelle Amtsübergabe zwischen den beiden Finanzverwaltungen im Beisein der Revisionsstelle erfolgen und protokolliert werden.

Bezeichnung in TCHF	Schlussbilanzen 31.12.2023			Bereinigungen	Eröffnungsbilanz 01.01.2024
	Lüterswil- Gächliwil	Buchegg	Summenbilanz		
Aktiven	4 062	23 723	27 785	0	27 785
Finanzvermögen	2 251	13 757	16 008	0	16 008
Verwaltungs- vermögen	1 811	9 966	11 777	0	11 777
Passiven	4 062	23 723	27 785	0	27 785
Fremdkapital	1 279	4 916	6 195	0	6 195
Eigenkapital	2 783	18 807	21 590	0	21 590

Antrag

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeinde-
versammlung, die Fusionsbilanz per 1. Januar 2024
zu genehmigen.

Antrag

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeinde-
versammlung, das Amtsübergabeprotokoll zur
Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 4a

Antrag auf Kenntnisnahme von abgeschlossenen Verpflichtungskrediten ohne Nachtragskredit

Die bewilligten und gesprochenen Verpflichtungskredite der nachstehend aufgeführten Investitionsvorhaben konnten innerhalb des Budgetrahmens abgeschlossen werden:

Kredit Nr.	Bezeichnung	Kredit CHF	Kosten CHF	Saldo CHF
7201.5032.23	Bibern, Archstrasse GEP Massnahmen	200 000	165 356	34 644
7410.5020.02	Unwetter Investitionen Mülbach, verschiedene Gewässer	250 000	168 762	81 238

Antrag

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Abschluss der beiden vorstehend aufgeführten Verpflichtungskreditabrechnungen zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 4b

Antrag auf Genehmigung von abgeschlossenen Verpflichtungskrediten mit Nachtragskredit

Bei den nachfolgend aufgeführten Kreditabrechnungen reichte der genehmigte und gesprochene Kredit nicht aus, um die angefallenen Kosten zu decken. Der Gemeinderat benötigt von der Gemeindeversammlung die Bewilligung eines Nachtragkredites.

Kredit Nr.	Bezeichnung	Kredit CHF	Kosten CHF	Saldo CHF
6150.5010.18	Aetingen, Sanierung Kobirain	100 000	189 235	– 89 235
7201.5032.19	Aetingen, Abwasser- und Regenabwasserleitung Kobirain	200 000	262 858	– 62 858

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorstehend aufgeführten Kreditabrechnungen zu genehmigen und die notwendigen Nachtragskredite zu sprechen.

Traktandum 5

Jahresrechnung 2024 der fusionierten Gemeinden

Bereits ist mehr als ein Jahr vergangen, seit sich die (Alt-)Gemeinde Buchegg und die Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil zur Gemeinde Buchegg zusammengeschlossen haben. Wir haben gemeinsam auch bereits einiges erreicht und weitere Projekte angestossen. Es gilt nun, für das erste gemeinsame Jahr einen finanziellen Rückblick zu machen. Dazu eignet sich nichts anderes besser als die Jahresrechnung.

Zuallererst sei festgehalten, dass sich der Vergleich der Jahresrechnung 2024 mit der Jahresrechnung 2023 nicht lohnt, denn die Jahresrechnung 2023 berücksichtigt nur die ehemalige Gemeinde Buchegg – die Werte der früheren Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil sind in diesen Zahlen systembedingt nicht enthalten. Jedoch kann sich ein Vergleich des Budgets 2024 mit der Jahresrechnung 2024 lohnen.

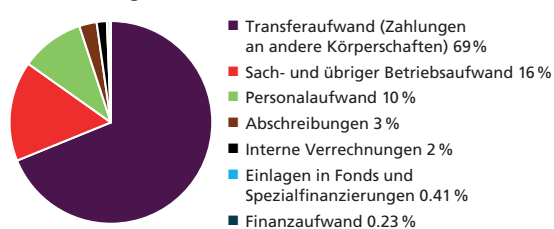
Das Rechnungsjahr 2024 gestaltete sich erfreulich:

Aufwandüberschuss gemäss genehmigtem Budget 2024	CHF 790 465.00
Effektiver Aufwandüberschuss pro 2024	CHF 10 679.04

Die Finanzen der Gemeinde Buchegg schliessen demnach rund TCHF 780 besser ab als ursprünglich budgetiert. Positiv beeinflusst wurde das Ergebnis durch ergiebigere Steuereinnahmen (TCHF +353) und die höheren Entgelte (Gebühreneinnahmen, Verkaufserlöse, usw.) (TCHF +285). Die Rechnung wurde negativ besonders belastet durch höhere Gesundheitskosten (TCHF +187). Wie sich die Ausgaben zusammensetzen, geht aus Grafik 1 hervor.

Grafik 1

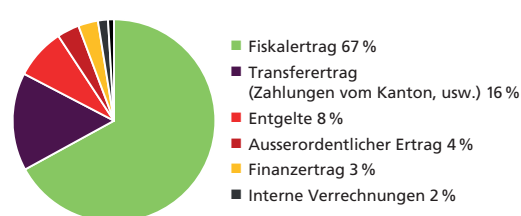
Welche Ausgaben fallen in der Gemeinde an?



Das Ergebnis ist zudem geprägt von einmaligen Sondereffekten (vgl. dazu Grafik 2 «Woher kommt der Ertrag»; ausserordentlicher Ertrag), die zwar budgetiert waren, die jedoch nur temporär anfallen: Der einmalige Fusions-

Grafik 2

Woher kommt der Ertrag?

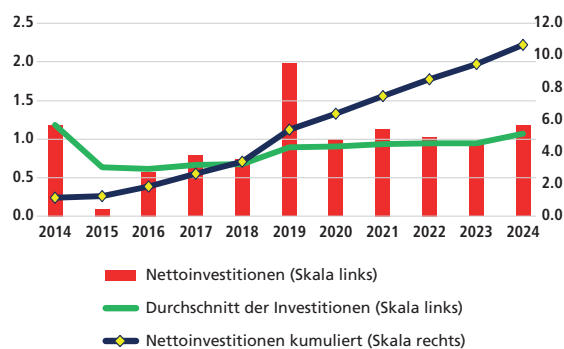


beitrag des Kantons im Umfang von TCHF 644 und die gesetzlich vorgeschriebene, jedoch auf wenige Jahre befristete, Entnahme aus der Aufwertungsreserve «Gebnet» im Ausmass von TCHF 514. Letztere fällt im Jahr 2025 letztmals an.

Grafik 3

Entwicklung der Nettoinvestitionen seit Fusion 2014

(in Mio. CHF)



Seit der ersten Fusion 2014 hat die Gemeinde insgesamt etwas über CHF 11 Mio. investiert, durchschnittlich rund CHF 1 Mio. pro Jahr (vgl. dazu Grafik 3).

Die Gemeinde verfügt über ein gesundes Eigenkapital. Bedingt durch die Fusion hat sich dieses im Berichtsjahr von CHF 10.0 Mio. auf rund CHF 11.7 Mio. erhöht. Die Zukunftsaussichten sind dementsprechend nicht so rosig, wie die Vergangenheitsergebnisse es erwarten lassen könnten. Bereits im Rechnungsjahr 2025 müssen wir mit einem deutlichen Aufwandüberschuss rechnen.

Thomas Stutz, Vize-Gemeindepräsident Ressort Finanzen

Traktandum 5c

Jahresrechnung 2024 Gemeinde Buchegg

Die Jahresrechnung ist wie das Budget eines der zentralen Elemente, welche an der Gemeindeversammlung beraten und anschliessend durch die Stimmberechtigten beschlossen werden muss. Nehmen Sie sich Zeit, die Jahresrechnung zu studieren und stellen Sie uns Fragen in diesem Zusammenhang anlässlich der Beratung an der Gemeindeversammlung.



Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14. Mai 2025 die Jahresrechnung 2024 genehmigt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

1. die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite im Betrag von total CHF 1 089 669.90 zur Kenntnis zu nehmen;
2. die vorstehend aufgeführten Nachtragskredite der Erfolgsrechnung über total CHF 82 554.00 zu genehmigen;
3. die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen:

Erfolgsrechnung 2024:

mit einem Aufwand von
und einem Ertrag von

CHF	14 608 371.56
CHF	14 597 692.52

Entnahme aus Bilanzüberschuss (Aufwandüberschuss)

CHF	-10 679.04
-----	------------

Investitionsrechnung 2024:

mit Investitionsausgaben von
und Investitionseinnahmen vom

CHF	1 432 002.34
CHF	258 465.05

ergebend Nettoinvestitionen von

CHF	1 173 537.29
-----	--------------

Bilanz per 31. Dezember 2024:

mit Aktiven und Passiven von

CHF	27 331 920.91
-----	---------------

Spezialfinanzierungen:

- a) Abwasserbeseitigung
- b) Abfallbeseitigung

Aufwandüberschuss
Ertragsüberschuss

CHF	47 207.72
CHF	4 637.04

Der Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierungen wird dem jeweiligen Eigenkapital belastet bzw. gutgeschrieben. Bedingt durch die vorstehenden Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundenen Eigenkapitalien:

- b) Abwasserbeseitigung Eigenkapital (ohne Werterhalt)
- c) Abfallbeseitigung Eigenkapital

CHF	2 241 571.49
CHF	205 046.09

4. vom Bericht der ST Schürmann Treuhand AG vom 12. Mai 2025 Kenntnis zu nehmen.

Aufruf an alle Vermieter:innen und Liegenschaftsbesitzer:innen

Jedes Jahr müssen wir dem Bundesamt für Statistik sämtliche leerstehenden Wohnungen und Häuser, welche per 1. Juni zur Miete oder zum Verkauf stehen, melden. Sie erleichtern uns die Arbeit, wenn Sie uns mitteilen (032 661 50 60, info@buchegg-so.ch), ob sich eine solche Liegenschaft in Ihrem Besitz befindet.

Wir bitten Sie zudem, uns jeweils über Mieterwechsel zu informieren.
Im Voraus besten Dank für Ihre Mitarbeit.

Traktandum 6a
Reglemente – Gemeindeordnung
Teilrevision Abschnitt Submission

Ausgangslage und Begründungen

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 23. April der Teilrevision des Abschnitts zur Submission in der Gemeindeordnung zugestimmt. Es geht nicht darum die Finanzkompetenz zu erhöhen, sondern innerhalb der genehmigten Kompetenzen festzulegen, wer nach dem Einholen der nötigen Offerten budgetierter Beträge über die Vergabe entscheiden kann. Unter dem Titel 5. Submission, § 36, wird nur Ziff. 4 verändert und auf CHF 10 000 angehoben. Siehe synoptische Darstellung.

Antrag

Zustimmung zur Teilrevision der Gemeindeordnung, Kapitel 5.Submission, § 36 Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge, Ziff. 4 lit. a und b.
Zustimmung zur Zuschlagskompetenz für Aufträge bis CHF 10 000 an die zuständige Verwaltungsabteilung, das Kommissionspräsidium oder das Gemeindepräsidium und für Aufträge ab CHF 10 000 bis CHF 50 000 an die zuständige Kommission.

Synopse Teilrevision Gemeindeordnung (GO)

Aktuell gültig 5. Submission	Neuer Vorschlag 5. Submission
§ 36 Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge 4 Zur Erteilung des Zuschlages sind zuständig: a) für Aufträge bis CHF 5 000: der in der Sache zuständige Verwaltungsabteilung oder die Kommission; b) für Aufträge über CHF 5 000 bis CHF 50 000: die in der Sache zuständige Kommission; c) für alle anderen Aufträge: der Gemeinderat	§ 36 Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge 4 Zur Erteilung des Zuschlages sind zuständig: a) für Aufträge bis CHF 10 000: die in der Sache zuständige Verwaltungsabteilung, das Kommissionspräsidium oder das Gemeindepräsidium; b) für Aufträge über CHF 10 000 bis CHF 50 000: die in der Sache zuständige Kommission; c) für alle anderen Aufträge: der Gemeinderat

Traktandum 6b
Teilrevision DGO
Anhang 2: Pikettentschädigung Winterdienst



im Winter 2024/2025 ist erfolgt und die vorgeschlagene Lösung ist tragbar und vernünftig. Der Pikettdienst kostete ca. CHF 9000.00 vom Nov. 2024 bis April 2025. Zudem werden der Brunnenmeister und seine Stellvertreter analog entschädigt. Gleichbehandlung ist auf Gemeindeebene ein wichtiges Gebot. Siehe Synopse von § 7, Anhang 2.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 10. März 2025 entschieden, den Anhang 2 der DGO zu ergänzen. Er hat den Änderungen zugestimmt und beantragt der Gemeindeversammlung ebenfalls zuzustimmen.

Ausgangslage und Begründungen

Da wir neu mehr Angestellte im Werkhof und ein neues Schneeräumungs-Fahrzeug haben um auch die Trottoirs innert nützlicher Frist zu treiben, muss der Pikettdienst des Werkhofes ebenfalls geregelt sein. Eine erste Periode

Antrag

Zustimmung zur Teilrevision DGO, Anhang 2, § 7: Pikett-Entschädigung Winterdienst Werkhofangestellte.

Synopse Teilrevision DGO Anhang 2: Pikettschädigung Winterdienst

Aktuell gültig

§ 7 Entschädigung Brunnenmeister und Zählerableser Wassermessgeräte

1 Entschädigung Brunnenmeister

Die Besoldung des Brunnenmeisters richtet sich nach § 3 Abs. 2 lit. h) im Anhang 1.

Bereitschaftsentschädigung Pikettdienst: Brunnenmeister.

Einsatzart	Zeit	Entschädigung	Betrag
Wochenende	FR 17.00 – MO 08.00 Uhr	pro Wochenende	CHF 130.00
Nachtpikett	17.00 – 08.00 Uhr	pro Nacht	CHF 30.00
Ganztagespikett	08.00 – 08.00 Uhr	pro Tag	CHF 50.00
Feiertagspikett	08.00 – 08.00 Uhr	pro Feiertag	CHF 50.00

Entschädigung Zulagen:

Allfällige Zulagen für die Nacht- oder Sonntagsarbeit werden wie folgt ausbezahlt:

Wochentag und Zeit	Zuschlag
von SA 23.00 Uhr bis SO 23.00 Uhr	50%
von SO-FR ab jeweils 23.00 Uhr bis 06.00 Uhr	25%

Mit Änderungen gelb

§ 7 Entschädigung Brunnenmeister und Zählerableser Wassermessgeräte

1 Entschädigung Brunnenmeister

Die Besoldung des Brunnenmeisters richtet sich nach § 3 Abs. 2 lit. h) im Anhang 1.

Bereitschaftsentschädigung Pikettdienst: Brunnenmeister und Festangestellte Werkhof im Winterdienst*

Einsatzart	Zeit	Entschädigung	Betrag
Wochenende	FR 17.00 – MO 08.00 Uhr	pro Wochenende	CHF 130.00
Nachtpikett	17.00 – 08.00 Uhr	pro Nacht	CHF 30.00
Ganztagespikett	08.00 – 08.00 Uhr	pro Tag	CHF 50.00
Feiertagspikett	08.00 – 08.00 Uhr	pro Feiertag	CHF 50.00

Bereitschaftsentschädigung Pikettdienst: Angestellte Schneeräumung im Std.Lohn werden pauschal abgegolten und vertraglich geregelt.

Entschädigung Zulagen (Brunnenmeister und Festangestellte Werkhof):

Allfällige Zulagen für die Nacht- oder Sonntagsarbeit werden wie folgt ausbezahlt:

Wochentag und Zeit	Zuschlag
SA tagsüber 06:00 – 23:00 Uhr	kein Zuschlag 0 %
von SA 23.00 – SO 23.00 Uhr	50 %
von SO – FR ab jeweils 23.00 – 06.00 Uhr	25 %

Traktandum 6c

Teilrevision Bestattungs- und Friedhofreglement



Ausgangslage und Begründungen

Es gingen drei Anfragen des Kirchgemeinderates Aetingen-Mühledorf ein, deren Änderungen man als redaktionell bezeichnen könnte. Sie betreffen die § 3, 11 und 18. In § 3 wird auf einen Abdankungsraum verwiesen, den es nicht gibt, lit.a) wurde gestrichen. In § 11 wünschte der Kirchgemeinderat den Passus *Urnenbeisetzungen erfolgen in der Regel mit dem 11 Uhr-Läuten*. Der Gemeinderat empfand die Regelung als zu eng und entschied Ziff. 1 zu ergänzen. Damit hat der Kirchgemeinderat freie Hand die Urnenbeisetzungen wie bisher mit dem 11:00-Uhr-Läuten oder sonst an einem Werktag durchzuführen. In § 18 Grabesruhe und Grabaufhebung: verlangt Ziff. 3 die Veröffentlichung der Aufhebung von Grabfeldern 6 Monate im Voraus, Ziff. 4

verlangte im Widerspruch dazu die Räumung innert 3 Monaten. Neu kann die Räumung nun ebenfalls innert 6 Monaten erfolgen.

Da wir immer mehr Meldungen von störenden «wilden» Gräbern oder einem Grabmal ähnlichen Anordnungen im Wald, bei Aussichtspunkten und an schönen Stellen in der Natur erhielten, sahen wir uns gezwungen, Klarheit zu schaffen. Allerdings kann die Gemeinde nur auf ihren eigenen Grundstücken ausserhalb des Friedhofareals eingreifen. Wir haben somit die Ergänzung eines materiell neuen Artikels zur Thematik der «wilden» Gräber in § 19, Ziff. 11 gemacht. Dieser lautet wie folgt:

Das Aufstellen von Grabmälern, Blumenschmuck und Bepflanzungen sind ausschliesslich auf dem vorgesehenen Platz gestattet. Grabmäler und Grabschmuck ausserhalb des Friedhofareals auf öffentlichem Gemeindegrund werden durch den Werkhof entfernt.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 10. März 2025 den Änderungen zugestimmt und beantragt der Gemeindeversammlung ebenfalls zuzustimmen.

Antrag

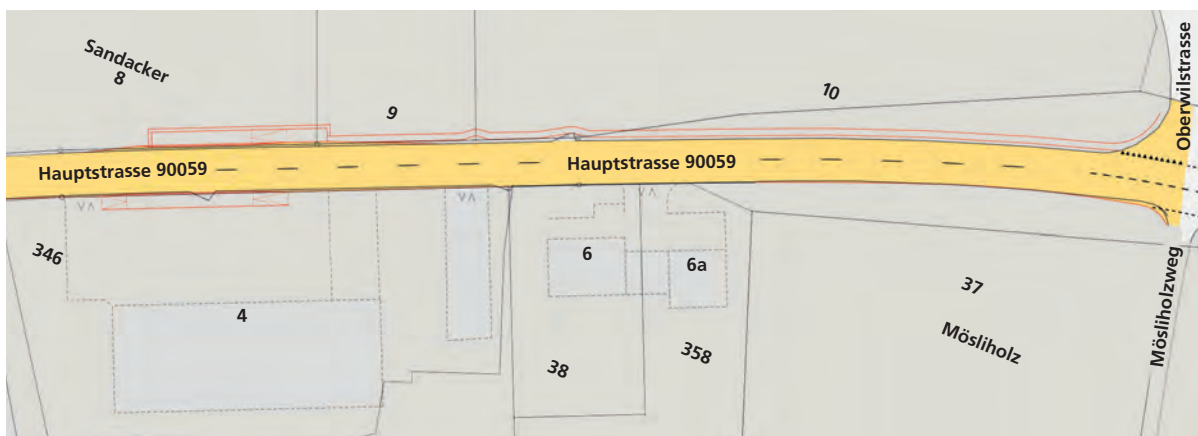
Zustimmung zur Teilrevision Bestattungs- und Friedhofreglement § 3 lit.a), § 11 Ziff. 1, § 18 Ziff. 3 und zur Ergänzung § 19 Grabmäler mit Ziff. 11.

Vollsperrung der Hauptstrasse vor der Bank in Lüterswil

An folgenden Tagen wird die Hauptstrasse gemäss nachfolgendem Plan vollständig gesperrt:

Freitag, 11.07.2025, ab 05.00 Uhr bis Samstag, 12.07.2025, 5.00 Uhr. Der Deckbelag wird eingebaut.

Allfällige Ersatzdaten wären: Montag, 14.07.2025 bis Freitag, 18.07.2025





Bewilligter Bau eines Hauses.

Das Baugesuchsverfahren

Der Zweck des Baubewilligungsverfahrens liegt darin, das Bauvorhaben auf seine Übereinstimmung mit den einschlägigen baurechtlichen Normen zu überprüfen.

Grundlagen

Die Bestimmungen über das Baubewilligungsverfahren finden sich in folgenden Gesetzen und Verordnungen:

- Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG; SR 700)
- Planungs- und Baugesetz des Kantons Solothurn (PBG; BGS 711.1)
- Kantonale Bauverordnung (KBV; BGS 711.61)
- Gesetz über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz; VRG; BGS 124.11).

Zuständigkeiten

Grundsätzlich sind die kommunalen Baubehörden zuständig für die Bewilligung von Bauvorhaben auf dem gesamten Gemeindegebiet. Bei Bauten ausserhalb der Bauzone und im Wald sind neben den kommunalen Baubehörden auch kantonalen Behörden Bewilligungsinstanz (vgl. § 38 bis Abs. 1 PBG).

Baubewilligungspflicht

Die Baubewilligungspflicht ergibt sich direkt aus dem Bundesrecht: Gemäss Art. 22 RPG sind Bauten und Anlagen baubewilligungspflichtig. Nach der Rechtsprechung sind jene künstlich geschaffenen und auf Dauer angelegten Einrichtungen der Baubewilligungspflicht unterstellt, die in bestimmter fester Beziehung zum Erdboden stehen und geeignet sind, die Vorstellungen über die Nutzungsordnung zu beeinflussen, sei es, dass sie den Raum äusserlich erheblich verändern, die Erschliessung oder die Umwelt beeinträchtigen.

Nicht baubewilligungspflichtig sind:

- Das Aufstellen von Briefkästen, Pflanzentrögen, einzelnen kleineren Spielgeräten
- Ersatz von Fenstern und Dachziegeln in gleicher Farbe und Struktur
- Entfernen einer Trennwand ohne statische Funktion im Wohnzimmer
- Ein Lebhag ist grundsätzlich nicht baubewilligungspflichtig
- Einzelne unbeheizte Bauten mit einer überdeckten Fläche bis 10 m²

Die Baubewilligung

Die sogenannte Baubewilligung ist eine Verfügung und muss enthalten:

- Bezeichnung der verfügenden Behörde und der involvierten Parteien
- Schilderung des Sachverhalts
- Erwägungen
- Beschluss
- Unterschriften
- Rechtsmittelbelehrung

Bauen ohne Baubewilligung

Bauten ohne Baubewilligung sind rechtswidrig. Wenn sie nicht nachträglich bewilligt werden können, wird der Rückbau und die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes verfügt. ●

*Vinzenz Gasche & Daniel Laubscher,
Bauverwalter der Gemeinde Buchegg*

TERMINE JUNI BIS SEPTEMBER 2025

02.06.	Sitzung Gemeinderat
19.06.	Gemeindeversammlung (Rechnung 2024)
02.07.	Sitzung Gemeinderat
13.08.	Sitzung Gemeinderat
03.09.	Sitzung Gemeinderat
22.09.	Sitzung Gemeinderat
28.09.	Abstimmung, Wahl Gemeinderat
23.10.	Papiersammlung
26.10.	Wahl Gemeindepräsidium
29.10.	Papiersammlung (Aetingen und Brittern)
30.11.	evtl. 2. Wahlgang Gemeindepräsidium
04.12.	Gemeindeversammlung (Budget 2026)

VEREINE / VERANSTALTUNGEN

Kultur- und Sportkommission

- Freitag, 20. Juni 2025, ab 18.00 Uhr
Neuzuzügeranlass
- Freitag, 5. September 2025
Jungbürgerfeier
- Donnerstag, 11. September 2025
Seniorentour Aetingen-Brittern-Unterramsen
- Freitag, 19. September 2025
Jazz-Konzert The Chicago Hot Six, im Gemeindesaal

Männerriege Kyburg-Buchegg

- Sonntag, 15. Juni 2025, 11.00 – 16.00 Uhr
Risotto-Essen, beim Feuerwehrmagazin Kyburg-Buchegg

Dorf-Träff Lüterswil-Gächliwil

- Samstag, 19. Juli 2025
Open-Air-Kino, MZH / MZH Vorplatz Lüterswil

Trachtengruppe Buechibärg

- Sonntag, 10. August 2025, 19:00 Uhr
Auftritt an der Schnottwil-Chilbi, Bühne im Kehr
- Donnerstag, 4. September 2025, nachmittags
Auftritt am Chästag in Solothurn
- Jeden Freitag, 20.00 bis 22.00 Uhr
Training in der Turnhalle Blumenhaus Buchegg,
Bei Interesse Meldung an: Annette Ramser
079 533 37 69



UNTERSTÜTZUNG IM ALLTAG

NOCH MEHR HELFENDE HÄNDE GESUCHT

zum Aufbau des Unterstützungsangebots, wo Hilfe-Suchende und Hilfe-Leistende verbunden werden

info@buchegg-so.ch
032 661 50 60

Musikgesellschaft Lüterswil

- Sonntag, 31. August 2025
Oldtimertreffen, MZH Lüterswil

Natur- und Vogelschutzverein Bucheggberg

- Samstag, 14. Juni 2025
Agroforstprojekt Bucheggberg
auf dem Gerbehof Bibern
 - Samstag, 6. September 2025
Vernetzungsprojekt Bucheggberg
Unterer Bockstein
- Nähere Infos: <https://nvv-b.ch>

Stiftung Schloss Buchegg

Ausstellungen/Anlässe im Schloss

- Samstag, 14. Juni bis Sonntag, 29. Juni 2025
Erica Brogna
 - Samstag, 23. August bis Sonntag, 7. September 2025
Samuel Schild
 - Samstag, 20. September bis Sonntag, 5. Oktober 2025
Ueli Troesch und Beatrice Boog
- www.schlossbuchegg.ch
Infos: Patricia Müller, Bibern,
pacamueller@bluewin.ch

Seniorenwandergruppe Schlössli, Kyburg-Buchegg

Termine werden im Azeiger veröffentlicht.
Auskunft: Hansueli und Nelli Zimmermann
Telefon 032 661 14 31, nellizimm@bluewin.ch

Wandergruppe Stüdelberg Aetingen, Brittern, Unterramsen

Auskunft Willy Tschanz 032 661 10 51
und Werner Leuenberger 031 767 84 65

Bitte tragen Sie Ihre Anlässe in den Veranstaltungskalender ein. Dieses Angebot ist für Sie kostenlos und Sie erreichen damit potenzielle regionale und überregionale Besucher. www.buchegg-so.ch

JUBILARE JUNI BIS SEPTEMBER 2025

Aufgrund des Datenschutzes veröffentlichen wir nur noch die Namen jener Jubilare und Neugeborenen, bei denen uns eine schriftliche Einverständniserklärung vorliegt.

85 Jahre

26.06. **Meyer Hanna**, Tscheppach

02.08. **Mollet Martha**, Gossliwil

90 Jahre

27.08. **Grütter Hiltrud**, Aetigkofen

99 Jahre

30.07. **Fischer Helene**, Küttigkofen

GEBURTEN FEBRUAR BIS APRIL 2025

21.02.25 **Rufer Mio**, Tscheppach

Rufer Albin und Selina

24.02.25 **Trittbach Noah**, Lüterswil

Trittbach Roman und Hausamann Isabella

13.03.25 **Nathues Arthos Malo**, Aetingen, Aetingen

Nathues Heiko und Viviane

13.03.25 **Stauffer Ella**, Mühledorf

Stauffer Patrik und Stephanie

04.04.25 **Hirschi Fiona**, Gossliwil

Hirschi Fabian und Patricia

12.04.25 **Lischer Milo**, Kyburg-Buchegg

Huber Christof und Lischer Annalena

21.04.25 **Thomi Naomi**, Kyburg-Buchegg

Thomi Sascha und Karin

Pro Buechibärg – Kultur und Freizeit im Buechibärg



Der Verein Pro Buechibärg ist eine zentrale Informationsdrehscheibe und Vernetzungsplattform in der Region Buechibärg. Der Verein organisiert verschiedene Anlässe unter dem Jahr, die für jedermann offen sind:

Donnerstag, 10. Juli 2025

- 1. Treffpunkt «Agroforst, Solarstrom, Nischenproduktion in der Milchwirtschaft» (in Aetigkofen)

Donnerstag, 17. Juli 2025

- 2. Treffpunkt «Aeschlimann Décolletages, Bienen/Honig, 125 Jahre Imkerverein, Problem Asiatische Hornisse» (in Lüsslingen)

Donnerstag, 24. Juli 2025

- 3. Treffpunkt «Kapuzinerkloster Solothurn: Geschichte, Chloschterbrüder, Chloschtergarten» (in Solothurn)

Donnerstag, 6. November 2025

- Buechibärger Jass (Ischhof, Aetigkofen)

Sonntag, 23. November 2025

- Familienkonzert mit Pumpelpitz (Restaurant Limpachs, Aetingen)

Donnerstag, 4. September 2025

Pro Buechibärg ist am Chästag Solothurn den ganzen Tag präsent.

22. bis 28. September 2025

Im Rahmen der **HESO-Sonderschau «Buechibärg»** werden sich die Gemeinden, der Forst, das Gewerbe, die Gastronomie und weitere Bereiche aus dem Bucheggberg präsentieren. Die Sonderschau ist auch für uns Buechibärger gedacht, und soll den HESO-Besuchern den Bezirk näher bringen.



Anmeldung für Treffpunkte und Buechibärger Jass sowie Tickets fürs Familienkonzert unter: <https://buechibaerg.ch/agenda/anlaesse/>



Gemeinde Buchegg
Hauptstrasse 2
4583 Mühledorf SO
Telefon 032 661 50 60
info@buchegg-so.ch
www.buchegg-so.ch

Öffnungszeiten

Montag 14:00–18:00 Uhr
Dienstag 08:00–12:00 Uhr
Mittwoch 07:00–12:00 Uhr
Donnerstag 14:00–18:00 Uhr
Freitag 14:00–18:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Impressum

Redaktion: Arbeitsgruppe Kommunikation
Verena Meyer-Burkhard, Thomas Stutz, Fränzi Flükiger und Ivana Andres
Layout: typogestaltung nadine walker
Druck: Druckatelier Bucheggberg, Bruno Kummli